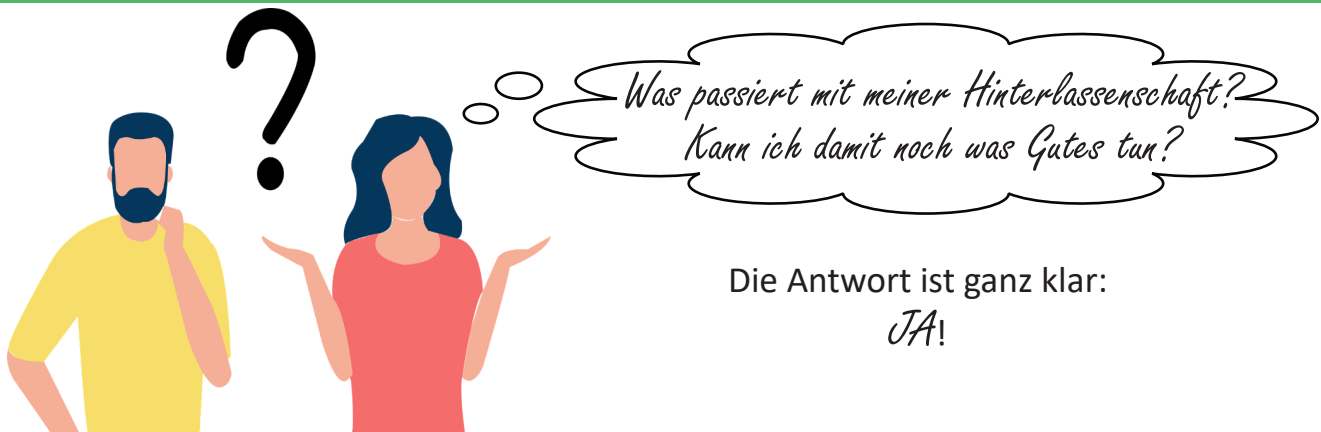


Kennen Sie Ihre Möglichkeiten?

Der letzte Wille



Wie funktioniert eine Erbschaft?

Nach ZGB 471 gibt es einen Pflichtteil zu beachten. Dieser sieht vor, dass den Hinterbliebenen bzw. Nachkommen einen Teil der Erbquote fest zusteht.

Der Pflichtteil beträgt:

- $\frac{3}{4}$ für die Nachkommen (Kinder, Enkel)
- $\frac{1}{2}$ für den überlebenden Partner
- $\frac{1}{2}$ für die Eltern, wenn keine Nachkommen vorhanden sind.

Über den Rest, die *freien Quote*, kann der Erblasser / die Erblasserin frei verfügen.

Legat /Vermächtnis:

Ein fester Betrag kann an eine Organisation oder Institution des Vertrauens vergeben werden.

Wir zeigen Ihnen gerne Ihre Möglichkeiten, sprechen Sie uns an!

Von Einelternfamilie
Für Einelternfamilien